



Thüringer Gesetz zu dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3528 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Jeder Gang macht schlank!

Liebe Frau Henfling, einerseits muss ich Sie enttäuschen, andererseits muss ich Sie loben. Ich fange mal mit dem Lob an, Frau Henfling. Grundsätzliche Kritik an dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag üben wir auch. Da sind wir beieinander. Enttäuschen muss ich Sie allerdings, es ist noch nicht alles gesagt, deshalb erlaube ich mir noch mal, ein paar Aspekte hier einzubringen, die noch nicht gesagt wurden.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die sinnvollen Dinge sind schon gesagt, Herr Brandner! Jetzt kommen Sie!)

Na ja, das ist selten der Fall, bevor ich hier an das Rednerpult gehe. Das mögen Sie sich so einbilden und wünschen, aber da sind Sie auf dem Holzweg, Frau Henfling und alle anderen.

Der Titel dieses Gesetzes ist etwas sperrig – Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag –, damit werden im Prinzip drei Staatsverträge novelliert, die den öffentlich-rechtlichen Zwangs- oder Staatsfunk betreffen. Neben zwei sprachlichen Anpassungen oder Angleichungen im Rundfunkstaatsvertrag betreffen die Änderungen zum einen die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es soll eine Verschiebung bei den Anteilen, die die ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio erhalten, sowie eine Aufstockung des Finanzierungsbeitrags für den Sender ARTE stattfinden. Der letztgenannte Finanzierungsbeitrag soll übrigens von 171 Millionen auf über 180 Millionen Euro erhöht werden für den Sender ARTE – auch interessant zu wissen. Zum anderen geht es um die Umgestaltung der Aufsichtsgremien beim Deutschlandradio und da wird es interessant. Diese Änderungen stellen eine Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2014 dar. Damals hatte das Gericht festgestellt, dass die Zusammensetzung der ZDF-Aufsichtsgremien weder dem Gebot der Vielfaltssicherung noch dem Gebot der Staatsferne gerecht würde und damit verfassungswidrig sei. Da die Urteilsgründe auch für die Aufsichtsgremien des Deutschlandradios und auch für die ARD gelten, ist es erforderlich, auch hier entsprechende Änderungen vorzunehmen, so wie es schon im ZDF-Staatsvertrag geschehen ist.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, dass die AfD dafür eintritt, das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des Staatsfunks in Deutschland grundlegend und deutlich zu reformieren, was auch und vor allem die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten betrifft, Stichwort „GEZ-Zwangsbeitrag“.

(Beifall AfD)

Die AfD hatte daher – Herr Wucherpfennig hatte vergessen, das zu erwähnen, das war letztes Jahr auch schon mal Thema – Ende vergangenen Jahres, also Ende 2016, einen Antrag hier im Landtag eingebracht, der die Voraussetzungen für eine solche Reform schaffen sollte, nämlich die Kündigung der Rundfunkstaatsverträge mit dem Ziel der Abschaffung des Zwangsbeitragsystems.

(Beifall AfD)

Sie von den Altparteien hatten das unisono – so viel zur Vielfalt in diesem Hause – abgelehnt und Frau Rothe-Beinlich hat wahrscheinlich dann gleich Weihnachten eine neue Arbeitsgruppe gegründet – ich gehe mal davon aus.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind so was von komisch!)

Die Landesregierungen, die die heute diskutierten Vertragsänderungen beschlossen haben, also die Landesregierungen, die alle von Altparteien geführt werden, führen allerdings ungeachtet der Glaubwürdigkeitskrise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ungeachtet der Kritik an der Ausgestaltung des Rundfunksystems nach dem Motto „Augen zu und durch – Weiter so“ diesen fort. Das gilt auch und vor allem für die Problematik der notwendigen Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Einfluss der Regierungen auf die Gremien des Deutschlandradios wäre auch nach der vereinbarten Änderung viel zu groß, von Staatsferne kann da nicht ansatzweise die Rede sein. Das werde ich dann im Rahmen der zweiten Lesung noch vertiefen. Aber selbst wenn man diesen Aspekt, diese grundsätzliche Frage, ausklammerte, wäre die vorgesehene Zusammensetzung des Hörfunkrats höchst problematisch. Zum einen werden nun plötzlich ganz bestimmte und offenbar gut vernetzte Vereine und Verbände aufgelistet, die als Vertreter gesellschaftlicher Interessen installiert werden sollen. Im ZDF-Vertrag war es noch anders, da wurden Gebiete definiert, aus denen Vertreter kommen sollen, hier werden konkret Vereine und Verbände in den Rundfunkstaatsvertrag hineingeschrieben. Das halten wir für sehr bedenklich. Sie wissen schon, da kommen die besten Strippenzieher zum Zug und die besten Strippenzieher sind nicht immer die besten Vertreter.

(Beifall AfD)

Dadurch werden auch gewissermaßen Erbhöfe in der Interessenvertretung geschaffen, was an sich auch schon sehr bedenklich ist. Vor allem aber fällt auf, dass bei den Interessenvertretern erneut eine immens wichtige Gruppe fehlt, nämlich die, die Familieninteressen berücksichtigen soll. Das ist nicht weit entfernt von einem Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat beispielsweise wird ein Sitz im Hörfunkrat eingeräumt. Die Gewerkschaft ver.di erhält mindestens einen Sitz, alle zwei Amtsperioden sogar zwei Sitze im Hörfunkrat. Ein Lesben- und Schwulenverband hat einen Vertreter im Rundfunkrat. Von den Familien finden Sie in den Gesetzentwürfen nichts.

Auf eine Nachfrage von mir übrigens – ich stelle im Ausschuss auch gelegentlich Nachfragen – hat ein bekennender Linksextremist, der Herr Hoff – der weiß schon, warum er sich nicht mehr hier hintraut, glaube ich, den habe ich lange nicht mehr gesehen –, die Antwort gegeben, es seien nur Vertreter aus Institutionen und Vereinen im Änderungsstaatsvertrag benannt, die sich in ihrer Arbeit ausnahmslos auch mit dem Themenfeld der Familienpolitik beschäftigen, also beispielsweise auch die Gewerkschaft ver.di, der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, der Lesben- und Schwulenverband. Meine Damen und Herren, Herr Hoff war wirklich der Meinung – oder hat es zumindest so geäußert –, dass damit den Familien Rechnung getragen würde. Aber das war natürlich – wie so vieles oder eigentlich alles von Herrn Hoff – schlicht und ergreifend abwegig und falsch.

(Beifall AfD)

Es gibt nämlich sehr spezifische Familieninteressen, die gerade nicht durch Vertreter anderer Interessengruppen,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir ja gestern von Herrn Höcke gehört, was es da alles gibt!)

von Gewerkschaften, des Zuwanderungsrats oder des Lesben- und Schwulenverbands mit berücksichtigt werden können. Eben deshalb gibt es für die Vertretung spezifischer Familieninteressen in Deutschland auch eigene Vereine und Verbände. Ohne Zweifel ist es richtig und notwendig, dass diese Interessen auch im Hörfunkrat eine Stimme erhalten sollen. Da ist es bedauerlich, dass 16 Landesregierungen – darunter auch noch einige wenige CDU-geführte – nicht im Stande und willens waren, den Familien eine angemessene Interessenvertretung im Hörfunkrat zuzugestehen.

Da hat sich die angebliche – jedenfalls ehemalige – Familienpartei CDU von den linksgrünen Minderheiten- und Antifamilienpolitikern wieder mal über den Tisch ziehen lassen, wie das ja so häufig geschieht, auch hier im Thüringer Landtag. Sie meinen immer, Sie werden gemocht – Sie werden nicht gemocht von den Linksgrünen. Glauben Sie mir das, liebe CDU.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie werden nicht gemocht!)

Ja, das weiß ich, Frau Rothe-Beinlich. Ich glaube, zu dem Zeitpunkt, wo Sie anfangen, mich zu mögen, da muss ich mir Gedanken machen, wie ich weitermache. Aber das wird nicht geschehen, oder?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wird nie passieren!)

Das wird nicht geschehen, glaube ich auch nicht.

Meine Damen und Herren, das ist auch kein Versagen oder Dilettanz, denn auch bei der Novellierung des ZDF-Staatsvertrags vor eineinhalb Jahren hatte man den Familien eine eigenständige Stimme im Fernsehrat versagt. Wir müssen also festhalten: Im Weltbild unserer Regierenden – von Schwarz, über Grün, Hellrot bis Dunkelrot – kommen Familien und Kinder mit ihren Interessen in Wahrheit gar nicht mehr vor. Familien und Kinder werden von Ihnen in der Medienpolitik allenfalls noch als Konsumenten und Objekte einer Indoktrination wahrgenommen und genauso auch behandelt. Aber dass man ihre Interessen – also die Interessen der Familien – bei der Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks berücksichtigen müsse, das fällt Ihnen als Herrschenden nicht mehr ein. Die AfD hingegen versteht sich als Anwalt der Familien und des Kindeswohls, und zwar auch und gerade im Bereich der Medienpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Die Nichtberücksichtigung gerade der Familieninteressen im vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist für uns ebenso inakzeptabel wie die nach wie vor mangelnde Staatsferne insbesondere des Hörfunkrats. Was wir brauchen, ist ein Neuanfang – und zwar ein grundlegender Neuanfang – im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der ist mit immer neuen Rundfunkänderungsstaatsverträgen nicht zu machen. Gleichwohl sehen wir Besprechungs- und Beratungsbedarf. Ich beantrage für die AfD-Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

[...]

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich muss hier noch mal zwei, drei Sätze sagen. Frau Mitteldorf, die Sache, dass Sie besser Bingo spielen sollten, kann ich nur unterstreichen. Spielen Sie lieber Bingo, bevor Sie sich hier minutenlang hinstellen und nichts sagen. Das ist heute wieder die typische Auseinandersetzung. Ich bin froh, dass die Tribünen besetzt sind, wo Sie merken oder ihr, liebe Schüler, merkt: Bei jedem Thema, was die AfD einbringt, argumentieren wir sachlich und mit Fakten,

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Sie haben den Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingebracht?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Fakten, Fakten!)

dann kommt die Replik aus der Altparteienfront und es wird sofort substanzlos, persönlich und beleidigend. Das ist ein Stil, den man in diesem Landtag mit der AfD so pflegt und das ist schade, denn wir haben gute Anträge – denken Sie an unseren Rentenanspruch von vorhin – und wir haben auch gute Argumente

(Beifall AfD)

– denken Sie an meine Argumente gerade zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag –. Warum Sie hier immer alles auf die persönliche Ebene ziehen müssen, das verstehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Ist das hier eine Kabarettveranstaltung?)

Versuchen Sie doch mal, sachlich in der Sache selber zu argumentieren. Aber dazu habe ich bisher noch nicht einen Satz in dieser Debatte von Ihnen – Herr Pidde ausgenommen, den nehme ich gerne aus – gehört, Frau Mitteldorf. Deshalb: Fangen Sie lieber an zu kichern, rufen Sie „Bingo“ und gehen Sie am besten nach Hause! Ich glaube, Sie vermisst hier keiner. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Das mit den persönlichen Ansprachen gilt natürlich vice versa. Ich schliesse damit jetzt die Aus-

sprache. Es gibt keine weiteren Redewünsche, sodass wir zur Abstimmung über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien kommen. Herrn Brandner, das war richtig, ja?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Kultur und Medien? Ja!)

Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, alle aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Keine. Damit mit Mehrheit abgelehnt, sodass wir nun die zweite Beratung des Gesetzentwurfs aufrufen. Ich frage noch einmal, ob jemand das Wort zur Aussprache wünscht? Herr Brandner, bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich hatte es ja auch angekündigt, meine Damen und Herren – zweite Lesung, zweites Thema. Problem der Staatsferne, darum ging es ja wesentlich in dem bereits erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem März 2014. Dazu gleich ein paar Bemerkungen.

Zunächst zurück zum Hörfunkrat und seiner Zusammensetzung, wie sie im nun vorliegenden Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehen ist. Eine genauere Betrachtung der Neuregelung zeigt, dass die Landesregierungen nach wie vor der Auffassung folgen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk wäre so etwas wie das natürliche Eigentum der Regierungen und der Politik, ein Eigentum, das im Übrigen natürlich die Bürger mit üppigen Zwangsbeiträgen von jährlich rund 8 Milliarden Euro mästen. Tatsächlich nämlich nimmt der relative Einfluss der Landesregierung im Hörfunkrat durch die Neuregelung nicht und schon gar nicht entscheidend ab. Und die politische Opposition in Gestalt von Parteien entsendet bisher und auch in Zukunft keine Vertreter. Die Regierungen jedenfalls werden nach wie vor ein sehr gewichtiges Wort auch beim Deutschlandradio mitreden. Das ist keine Staatsferne.

Ich will auch sagen, nach welchem Maßstab wir das bemessen und das ist keine AfD-Erfindung, sondern ein Maßstab von einem sehr honorigen Menschen, nämlich vom Bundesverfassungsrichter Andreas Paulus vom Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts. Der hatte in einem Sondervotum seinen Kollegen widersprochen und die Auffassung vertreten, dass die Rundfunkaufsichtsgremien von Regierungsvertretern gänzlich frei sein müssten. Die Gründe dafür liegen für ihn auf der Hand. Ganz realistisch hat Herr Paulus erkannt, dass – ich zitierte – „die Rundfunk- und Fernsehgremien ein Spielfeld von Medienpolitikern aus den Ländern“ seien, „die ihre medienpolitischen Konzepte in Fernseh- und Verwaltungsrat zu verwirklichen versuchen“. Da habe ich auch schon komischerweise Herrn Hoff vor Augen, wenn ich lese, dass Medienpolitiker aus den Ländern ihre Konzepte und Ideen in den Verwaltungsräten durchsetzen wollen. Das geschieht dadurch, dass sich die Arbeit der Gremien in der Praxis letztlich politisch nach Schwarz-Rot ordnet und so in der Hand der Regierungsvertreter der Altparteien ist. Eben deshalb hält der Richter Paulus die Mitwirkung von entsprechenden Regierungsvertretern für ungeeignet, Rundfunkfreiheit und Meinungsvielfalt zu gewährleisten. Und ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, der Mann hat recht!

(Beifall AfD)

Noch im Jahr 2008 hatte das Bundesverfassungsgericht übrigens betont – ich zitiere das, wie ich das schon einmal gemacht habe –: "Der Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks bezieht sich nicht nur auf die manifesten Gefahren unmittelbarer Lenkung oder Maßregelung des Rundfunks; es sollen auch, weitergehend, alle mittelbaren und subtilen Einflussnahmen des Staates verhindert

werden.“ Fundstelle ist Bundesverfassungsgerichtsentscheidung Band 121, Seite 53. Man sieht, keine AfD-Erfindung. Also, Frau Mitteldorf, wenn Sie gleiche Ihre Bingo-Karten sortiert haben und hier noch einmal nach vorne kommen, müssen Sie nicht auf uns rumhacken, sondern das sind Ausführungen und Feststellungen eines Richters am Bundesverfassungsgericht. So wenig wie der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts allerdings den Ausführungen des Richters Paulus im Rahmen des ZDF-Urteils gefolgt ist, so wenig tut es der nun vorliegende Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch. Wir müssen also davon ausgehen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, auch in Gestalt des Deutschlandradios – und wenn man sich das Programm anschaut, braucht man sich nicht groß zu verbiegen, es ist tatsächlich so –, wesentlich Regierungsrundfunk und damit auch Beute der Staatsparteien und nichts anderes als ein Staatsfunk ist. Und das geht mit uns nicht! Wir wollen nach wie vor eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Systems und lehnen daher das Herumdoktern an Symptomen auch, wenn das jetzt der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag sein sollte, ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)